Waldhütte "Wald-Hülsli" Benützungsreglement für Benützer

Die Waldhütte steht grundsätzlich allen Interessenten (nachfolgend Benützer genannt) zur Benutzung für Anlässe offen. Die genauen Abmachungen und Konditionen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

Benützungsgesuche an:

Wald-Hüsli 8495 Schmidrüti

Homepage: www.wald-huesli.ch E-Mail: info@wald-huesli.ch Telefon: +41 79 436 01 53 Frau Ursula Kägi Kalcheggstrasse 14 8495 Schmidrüti

Reinigung

Die Waldhütte, das Material und die Umgebung müssen in sauberem Zustand zurückgegeben werden (keine Wegmarkierungen oder Dekorationen, keine Kaugummi- oder Klebbandreste, Tische und WC müssen feucht gereinigt werden). Aufwendungen für nachlässig gereinigte Benützungsobjekte werden dem Benützer in Rechnung gestellt.

Das Beheben über den normalen Rahmen hinausgehender Abnutzung oder Schäden an Benützungsobjekten wird dem Benützer in Rechnung gestellt.

Rauchverbot

Ab dem 1. Mai 2010 gilt laut Bundesrecht in der ganzen Schweiz ein Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.

Widerhandlungen werden mit Busse bestraft

Sonderbewilligungen

Folgende Veranstaltungen sind in der Schweiz bewilligungspflichtig:

- -Öffentliche Anlässe
- -Verkauf von Waren aller Art
- -Abgabe von Essen und Getränken gegen Entgelt
- -Demonstrationen und Versammlungen politischer Art

Die Bewilligungen müssen vor der Veranstaltung der Gemeinde Turbenthal gemeldet werden. Zusätzliche Auflagen einer Veranstaltungsbewilligung sind für den Benützer bindend.

Dieses Reglement ist Bestandteil des Benützungsvertrages. Widerhandlungen können die sofortige Auflösung des Benützungsvertrages nach sich ziehen und Zusatzaufwendungen werden dem Benützer in Rechnung gestellt.